

Richtlinien für Schlussberichte von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

1. Schlussberichte sind dem BFE-Projektbegleiter als Word- und PDF- File per Mail zu senden. Firmeneindrücke oder -signete bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des BFE-Projektbegleiters. Es sollte die Schriftart "Arial", Schriftgrad 11 benutzt werden. Es kann aber auch die Schrift "Times New Roman", Schriftgrad 12 verwendet werden. Es steht eine entsprechende BFE-Word-Vorlage zur Verfügung.
2. Die Berichte sind in der Regel der Reihe nach in die folgende Teile zu **gliedern**:
Zusammenfassung (deutsch, englisch) / Inhaltsverzeichnis / Ausgangslage / Ziel der Arbeit / Lösungsweg / Hauptergebnisse / ergebnisbetonte Darstellung der Lösung der einzelnen Teilaufgaben / noch offene Probleme / weiteres Vorgehen / Symbolverzeichnis / Literaturverzeichnis / Anhang.
3. **Das Wichtigste** muss der **Zusammenfassung** / **Abstract** entnommen werden können, die in knapper Form (in der Regel eine A4-Seite oder 500-1500 Zeichen) über folgende Punkte orientiert:
 - a) **Ausgangslage und Zielsetzung der Forschungsarbeiten**
 - b) **Gewählter Lösungsweg,**
 - c) **Hauptergebnisse mit Genauigkeitsangaben,**
 - d) eventuell Aussage, worauf sich die Ergebnisse stützen (wesentliche Versuchsdaten, benützte Berechnungsmethoden, Vereinfachungen, Gültigkeitsgrenzen),
 - e) eventuell Hinweis auf Vorkommnisse, die einer Weiterverwendung der Ergebnisse entgegenstehen,
 - f) Bedeutung für Praxis und Wissenschaft,
 - g) Vorgesehenes weiteres Vorgehen.

Die Zusammenfassung / Abstract ist mit Hinweisen auf Bilder und Tabellen im Hauptteil zum raschen Auffinden detaillierterer Informationen zu versehen. Sie ist **auch in Englisch** abzufassen. Da die englische Zusammenfassung für Datenbankzwecke verwendet wird, darf diese **1500 Zeichen nicht überschreiten** und muss die Punkte 3a bis 3c umfassen.

4. Alle wesentlichen **Gleichungen** sind zu numerieren. **Bilder und Tabellen** sind mit **Über-** bzw. **Unterschriften** zu versehen und zu numerieren.
5. Die im Bericht benützten Symbole sind im **Symbolverzeichnis** mit den dazugehörigen SI-Einheiten zusammenzustellen.
6. Das **Literaturverzeichnis** muss zu den zitierten Quellen die folgenden Angaben enthalten:
 - a) **Bücher**
Name und Vorname des Autors: Titel, Band, Auflage, Verlag, Verlagsorte, Erscheinungsjahr;
 - b) **Zeitschriften**
Name und Vorname des Autors: Titel, Name der Zeitschrift, Jahrgang (Erscheinungsjahr), Nummer, erste/letzte Seite.

7. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit des Berichts und zu seiner leichteren Lesbarkeit sind Messprotokolle, Rechenprogramme, längere mathematische Herleitungen usw. in einem **Anhang** aufzuführen.
8. Bei **experimentellen Arbeiten** sind die folgenden Angaben unbedingt nötig:
 - a) ein **Fliessbild (Schema)** der Versuchsanordnung mit eingezeichneten Messstellen, ein **vollständiges Messstellenverzeichnis** (mit den Spalten: Bezeichnung im Fließbild, Symbol im Bericht, Bezeichnung der Messgrösse, Messprinzip, erreichte Genauigkeit) und
 - c) eine **Abschätzung der Genauigkeit** der aus den Messungen errechneten Grössen aufgrund der Genauigkeitsangaben im Messstellenverzeichnis.
9. Falls **eigene Computerprogramme** entwickelt werden, sind diese systematisch zu testen und zu dokumentieren. Zu den einzelnen Programmbausteinen gehören **Testprogramme**, mit denen sie für alle möglichen Verzweigungen überprüft wurden. Gegebenenfalls ist die Richtigkeit von Berechnungen für alle Fallunterscheidungen durch programmabhängige Rechnungen zu belegen.

Kompliziertere Programmbausteine sowie deren Verknüpfung sind grafisch zu veranschaulichen. **Benutzerhandbuch** und **Bedienführung** sind so zu gestalten, dass die Programme auch von Uneingeweihten betrieben werden können. Die Programme müssen als Eingaben **Vorgabewerte** für ein im Bericht ausführlich durchgerechnetes Beispiel enthalten. Ferner sind festzuhalten:

- Hard- und Softwareanforderungen, Programmiersprache, Rechenzeiten und
- Validierungsergebnisse:
 - Zusammenstellung der bei der Validierung angepassten Modellparameter,
 - qualitative Angabe zu den Abweichungen zwischen den Berechnungsergebnissen und den Messergebnissen durch geeignete statistische Kennzahlen.